

## **Merkblatt des Landesprüfungsamts Universität zu Lübeck**

**Hier:**

### **Hygienebestimmungen zu M2 Staatsexamen an der MUK Lübeck**

**05.10. – 07.10.21**

Vor dem Hintergrund des aktuellen Covid-19-Infektionsgeschehens und der landesweiten Inzidenzstufe bitten wir um Beachtung folgender Maßgaben für die anstehenden Staatsprüfungen M2 im Bereich Medizin an der MUK Lübeck

Es sind die sog. „3 G“-Regelungen zu beachten.

Am Haupteingang der MUK wird eine Aufsichtsperson stehen, der jeder einzeln Impfnachweis oder Test vorzuzeigen hat.  
Erst nach Aufforderung bitte zur Station Anmeldung vorgehen.

Bringen Sie daher zu jedem Prüfungstag einen gültigen Nachweis Ihrer Immunisierung oder Genesung oder aber einen Negativtestnachweis einer offiziellen Teststelle nicht älter als 24 Stunden mit (Schnelltest) oder PCR-Test(48Std).  
Ein Selbsttest genügt nicht.

Der Nachweis kann auch durch ein digitales Impf- bzw. Genesenenzertifikat, wie es in der Corona-Warn-App bzw. der CovPass-App hinterlegt wird, erbracht werden.

Durch diese Regelung kann genehmigt werden, dass direkt am Arbeitsplatz während der Examenszeit keine Schutzmaske getragen werden muss.  
Bei Gängen zur Pause, zur Toilette oder zur Abgabe des Markierungsbeleges muss eine Maske getragen werden.

Das Fehlen eines entsprechenden Nachweises führt regelmäßig zum Prüfungsausschluss und zu einer mangelnden Prüfungsleistung.

Sollten Sie der Prüfung aufgrund einer Erkrankung (Rücktritt/Säumnis) fernbleiben, so ist dies dem Landesprüfungsamt unverzüglich mitzuteilen. Einzureichen sind ein aussagekräftiges ärztliches Attest mit Schilderung der Diagnose und ihrer Auswirkungen auf Ihre Prüfungsfähigkeit sowie ein amtsärztliches Attest zur Vorlage beim Landesprüfungsamt.

Eine erfolgreiche Prüfung wünscht

Peter Krause